



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 25.06.2018
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 13:25 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

stellv. Landrat

Wunder, Gerhard

Anwesend bis 10:15 Uhr

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Korn, Jens

Liebhardt, Bernd

Rebhan, Hans

Abwesend von 10:10 - 11:00 Uhr

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf, Dr.

Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Wicklein, Stefan

1. Stellvertreter

Mommel, Edith

Verwaltung

Daum, Günter

Entschuldigt sind:

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | "Nordost-Oberfranken-Erklärung" - Anbindung der Region Oberfranken-Ost an die Europäische Metropolregion Nürnberg | 11/045/2018 |
| 2 | Ausschreibung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes durch den Landkreis Kronach | 14/003/2018 |
| 3 | Wohnungsbauinitiative im Landkreis Kronach; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion | 11/044/2018 |
| 4 | Informationen zur Realschule Pressig | 11/047/2018 |
| 5 | Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2016 | 03/004/2018 |
| 6 | Kreiszuschuss zur Sanierung der Festung Rosenberg - 11. Bauabschnitt | 11/032/2018 |
| 7 | Sanierungsmaßnahmen Landratsamt - Verweisung an den Kreistag | 11/046/2018 |
| 8 | Unvorhergesehenes | |
| 9 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 1.1 "Nordost-Oberfranken-Erklärung" - Anbindung der Region Oberfranken-Ost an die Europäische Metropolregion Nürnberg

Landrat Löffler informiert darüber, dass es eine Initiative des Freistaates Bayern bzgl. eines einheitlichen ÖPNV-Tarifes und einheitlicher Verbundstrukturen in ganz Bayern gibt. Im Zuge dessen hat sich der Landkreis Kronach zusammen mit den Landkreisen Kulmbach, Hof und Wunsiedel für ein Pilotprojekt zur Anbindung an die Europäische Metropolregion Nürnberg zur Integration in den Verkehrsbund Großraum Nürnberg beworben.

Das entsprechende Schreiben hierzu liegt den Mitgliedern des Kreisausschusses vor. Der Erhalt wurde bereits vom Ministerium bestätigt und über die weitere Entwicklung wird auf dem Laufenden gehalten.

Des Weiteren gibt Landrat Löffler bekannt, dass in den vergangenen Wochen darüber diskutiert wurde, den Kreisjugendring zentraler in die Stadt Kronach zu verlagern. Es gibt bereits die konkrete Idee, einen Teil des Bürgerspitals in Kronach hierfür zu nutzen. In diesem Zusammenhang dankt er Bürgermeister Wolfgang Beiergrößlein für die konstruktiven Gespräche. Dieser wiederum erläutert, dass der Stadtrat dies noch absegnen muss.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Ausschreibung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes durch den Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach benötigt ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze. Dies schließt auch eine „Pflegebedarfsplanung“ mit ein. Bei der Erstellung sollen auch die Ansätze und Erfahrungen derartiger Konzepte einfließen, wie sie das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in ihrer „Arbeitshilfe“ herausgegeben hat. Mit Blick auf die darin genannten elf Handlungsfelder können Priorisierungen, Zusammenfassungen oder Ergänzungen vorgenommen werden, wenn es sich im Laufe des Erstellungsprozesses aufgrund von Analysen oder im Zuge der Mitwirkung und Anhörung von Beteiligten und Betroffenen (Leistungsanbieter und –nachfrager) ergibt. Über die Empfehlungen der „Arbeitshilfe“ hinaus sollen bei der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Kronach noch folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- Das Leben und die Versorgung von Senioren finden in den einzelnen Kommunen des Landkreises vor Ort statt. Deshalb wird besonderer Wert auf die Einbindung und Mitwirkung der lokalen Ebene gelegt. Dies gilt sowohl für die Bestandserhebung und Beteiligung der Betroffenen als auch für die Ableitung von Handlungsempfehlungen. Bezugsebene des Konzeptes soll jeweils die einzelne Kommune oder kommunale Zusammenschlüsse sein.
- Bei der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Landkreis Kronach und seinen Kommunen soll den Bürgerinnen und Bürgern besondere Bedeutung zukommen. Koordiniertes Bürgerengagement kann die Angebote und Dienstleistungen der freien und privaten Träger der Wohlfahrtspflege sinnvoll ergänzen und kennzeichnet die gelebte Solidargemeinschaft im ländlichen Raum. Dieses in den Kommunen vorhandene Potenzial soll berücksichtigt und weiter erschlossen werden.
- Im Landkreis Kronach und den Kommunen wurden inzwischen eine ganze Reihe an Maßnahmen und Projekten -darunter auch mit Pilotcharakter- mit seniorenpolitischer Wirkung auf den Weg gebracht. Diese sollen integriert und in einen Wirkungszusammenhang gestellt werden. Dies vor allem auch mit Blick auf ein ganzheitliches Marketing der hohen Lebensqualität in der Region. So gesehen kommt den im Konzept vorgesehenen Handlungsbereichen „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ sowie „Kooperations- und Vernetzungsstrukturen“ eine querschnittsorientierte Funktion mit „Hebelwirkung“ zu.

Vor dem Hintergrund dieser besonderen Ausrichtung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Kronach werden keine weiteren inhaltlichen Vorgaben gemacht. Ganz bewusst soll den Ergebnissen von Bestandserhebungen, Analysen und entsprechender Prognosen sowie der Beteiligung der Leistungserbringer und der –nachfrager (subjektive Sicht) nicht vorgegriffen werden. Schon deshalb erfordert die Erarbeitung des Konzeptes ein prozesshaftes Vorgehen über einen längeren Zeitraum, wobei von insgesamt ca. 18 Monaten Bearbeitungszeit ausgegangen werden kann.

Das Konzept besitzt nicht nur den Charakter einer Studie, die verpflichtend als Publikation vorgelegt werden kann, sondern definiert in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren konkrete Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der definierten Zielsetzungen. Als Einstieg soll eine qualifizierte Situations- und Bestandsanalyse erarbeitet werden, wofür ein Methodenmix aus statistischen Analysen und Primärerhebungen (z. B. Experteninterviews, repräsentative Umfragen) in Frage kommt. Darauf aufbauend soll ein intensiver und strukturierter Mitwirkungsprozess für Beteiligte (Anbieter) und Betroffene (Nachfrager) durchgeführt werden, bei dem entsprechende Methoden und Werkzeuge zum Einsatz kommen (z. B. Workshops). Prozesssteuernd und –begleitend scheint ein Gremium mit Fachleuten und Verantwortungsträgern angezeigt, um „Kurs zu halten“. Der Abgleich des „Ist-Zustandes“ mit seiner Projektion in die Zukunft und den Einschätzungen und Wünschen der handelnden Akteure und betroffenen Zielgruppen kennzeichnen den Hauptteil des Konzeptes. Hier werden die Stärken und Schwächen der gegenwärtigen und zukünftigen Situation festgestellt, Handlungsfelder abgeleitet und messbare Ziele formuliert. Im handlungsbezogenen Teil des Konzeptes werden Maßnahmen zur Zielerreichung vorgeschlagen und mit Blick auf ihre Umsetzung an geeignete Akteure adressiert. Als Akteure kommen dabei neben den kommunalen Verwaltungen auch die freien und privaten Träger der Wohlfahrtspflege sowie Interessenvertretungen der Bürgerschaft (z. B. Vereine) in Frage, wobei diese bei der Gestaltung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes interaktiv eingebunden werden. Das Konzept soll im Kreistag in öffentlicher Sitzung vorgestellt und im Idealfall auch mit Blick auf die für seine Umsetzung erforderlichen Ressourcen beschlossen werden.

Wolfgang Puff (WSE) erläutert kurz den Anlass für die Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, als auch dessen geplanten Inhalt und die Zielsetzung. Da das Thema bereits

im Ausschuss für Gesundheit und Soziales behandelt wurde, geht er nur verkürzt auf die diversen Handlungsfelder ein.

Vor allem hebt Hr. Puff hervor, dass für den Landkreis Kronach individuelle Aspekte berücksichtigt werden sollen. Es wird z. B. besonderer Wert auf die Einbindung der lokalen Ebene gelegt, den Bürgern/-innen soll große Bedeutung zukommen und die bereits vorhandenen Maßnahmen und Projekte sollen in das Konzept integriert werden.

Fr. Memmel regt an, die bereits bestehenden Institutionen, z. B. Wohlfahrtsverbände, bereits im Vorfeld mit einzubinden. Eine Absprache mit Gemeinden und Landkreisen, die bereits erfolgreich ein Seniorenkonzept erstellt haben, wird von mehreren Seiten des Gremiums empfohlen.

Auf die Einbeziehung aller bereits vorhandenen Akteure wird lt. Landrat Löffler ab Beginn des Vergabeverfahrens besonderes Augenmerk gelegt und gemäß Wolfgang Puff fanden bereits Gespräche mit anderen Landkreisen statt, in denen das Vorgehen jeweils sehr unterschiedlich war.

Abschließend bringt Richard Rauh, Fraktionsvorsitzender der SPD, zum Ausdruck wie wichtig dieser Beschluss seiner Meinung nach ist, vor allem mit Sicht auf die Altersstruktur im Landkreis Kronach.

Landrat Löffler gibt noch bekannt, dass am 09. Juli die Wertung der eingegangenen Angebote mit den Fraktionsvorsitzenden und am 30. Juli eine weitere Kreisausschusssitzung zu diesem Thema stattfinden wird.

Bei der Abstimmung befindet sich Kreisrat Jens Korn nicht im Raum.

➤ **Beschluss:**

Nachdem sich der Ausschuss für Soziales und Gesundheit eingehend mit dem Thema befasst und empfohlen hat, ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept gemäß vorliegender Ausschreibung auf den Weg zu bringen, beschließt der Kreisausschuss dessen Ausschreibung und Erstellung. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen. Die Auftragsvergabe an ein qualifiziertes Fachbüro bleibt dem Gremium vorbehalten.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3 Wohnungsbauinitiative im Landkreis Kronach; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion

Sachverhalt:

Am 11.05.2018 ging folgender Antrag von der CSU-Kreistagsfraktion ein:

Wohnungsbauinitiative im Landkreis Kronach starten

Wohnraum ist ein Grundbedürfnis für Menschen aller Alters- und Einkommensgruppen. Ein Landkreis, der wachsen will, benötigt vor allem bezahlbaren Wohnraum.

Um junge Familien im Landkreis halten zu können, braucht es moderne und bezahlbare Wohnungen. Nur so können sie langfristig ihre Zukunft im Landkreis planen. Dies ist eine wichtige Maßnahme, um dem demographischen Wandel und seinen Auswirkungen, wie z. B. dem Fachkräftemangel, entgegen zu wirken.

Unsere Seniorinnen und Senioren brauchen altersgerechte Wohnungen, um ihren wohlverdienten Lebensabend und Ruhestand ansprechend in ihrer Heimat gestalten zu können. Auch denen, die sich erst im Alter für ein Leben in unserem schönen Landkreis entscheiden, müssen wir Wohnraum bieten können.

Deshalb bedarf es für eine gute Entwicklung des Landkreises einer tatkräftigen und intensiven Unterstützung im Rahmen einer Wohnungsbauintiative. Ohne diese könnte die positive Entwicklung unseres Landkreises gehemmt werden.

Deswegen fordert die CSU-Kreistagsfraktion eine Wohnungsbauintiative des Landkreises Kronach!

Schritt 1 der Wohnungsbauintiative: Analyse

Als ersten Schritt hierfür beantragen wir, eine umfassende Analyse zur Wohnungssituation im Landkreis Kronach auf den Weg zu bringen, um auf dieser Grundlage eine Wohnungsbauintiative zu starten. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

1. Erfassung der Zu- und Wegzüge sowie der Bevölkerungsentwicklung
2. Erfassung der vermieteten und vermietbaren Häuser und Wohnungen und des Gebäudeleerstands
3. Erfassung des Standes des sozialen Wohnungsbaus im Landkreis
4. Erfassung des aktuellen Angebots an Bauland und potenzieller Baugebiete im Landkreis
5. Auflistung aller Förderprogramme
6. Kontaktaufnahme mit heimischen Kreditinstituten um mögliche Wohnungsbauintiativen anzustoßen

Im nächsten Schritt sind die Ergebnisse der Analyse und Maßnahmen zu erörtern. Eigene Wohnungsbauprojekte des Landkreises sind dabei ein wichtiges, mögliches Instrument.

CSU-Fraktionsvorsitzender, Bernd Liebhardt, erörtert den eingereichten Antrag vom 11.05.2018. Er geht vor allem darauf ein, wie bedeutend das Thema Wohnungsbauintiative aus Sicht der CSU-Fraktion für die Gesamtentwicklung des Landkreises Kronach ist.

Anschließend wird von Fr. Riedel (Zukunftskoach LKr Kronach) erläutert, dass es zwei Varianten für die geforderte Analyse gibt: Kurz-Variante A oder die Ausführliche Variante B. Man müsse sich im Vorfeld darüber klar sein, welche Ziele man erreichen will, um die Entscheidung für eine Variante zu treffen. Sie geht auf die verschiedenen Themenfelder ein, die Inhalt der Analyse sein sollen und definiert die Unterschiede der beiden Varianten. Bei der Kurz-Variante wird vor allem auf bereits bestehende Informationen zurückgegriffen, wogegen bei der ausführlichen Variante viele Daten neu erhoben werden sollen.

Die Fraktion der Freien Wähler vertritt den Standpunkt, dass das Thema „Wohnen“ jeden betrifft und die Entscheidung für die Variante B fallen sollte. Wenn schon eine Analyse durchgeführt werden soll, dann auch eine mit fundierten Daten.

Auch der Rest des Gremiums spricht sich einstimmig für die ausführliche Variante aus.

Stellvert. Landrat Gerhard Wunder (CSU) regt an, auf bereits vorhandene Leerstandskataster der Kommunen zurückzugreifen, vor allem mit Rücksicht auf den Bürger. Auch Hans Rebhan (CSU) brachte einen Vorschlag ein, er würde es begrüßen die Analyse mit dem Studiengang Zukunftsdesign am Loewe Campus zu verknüpfen. Landrat Löffler erwähnt, dass es solche Pläne bereits gebe.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt im Nachgang zum Antrag der CSU-Fraktion vom 14.05.2018 in einem ersten Schritt eine umfassende Analyse der Wohnungssituation im Landkreis Kronach.

Der Maßstab und der Analyse-Umfang orientieren sich hierbei an der Variante B der verteilten Tischvorlage zu TOP 3 der Tagesordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 4 Informationen zur Realschule Pressig

Zum TOP 4 gibt Landrat Löffler das Ergebnis der Elternbefragung bekannt. Es wurden insgesamt 41 Stimmzettel abgegeben, hiervon stimmten 16 für die Errichtung einer Realschule in Pressig und 25 dagegen. Es wird zukünftig weitere Gespräche hierzu geben und das Gremium wird auf dem Laufenden gehalten.

Rückfragen gibt es hierzu keine.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2016

Sachverhalt:

- **siehe Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2016**

Kronach, 28.05.2016

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungs-

Kreisrechnungs-
prüfungsamt

Kennntnis genommen
Kreiskämmerei

Wunder

Beetz

Daum

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Michael Wunder, führt kurz den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2016 aus. Er geht unter anderem auf die finanzielle Entwicklung und den Schuldenstand des Landkreises, als auch die Schwerpunkte der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses ein. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Sitzung des Kreistages.

➤ **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Kronach vom 17.04.2018 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.05.2018 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) erklärt.

Der Kreisausschuss hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – zu beachten bzw. in angemessener Zeit zu erledigen.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2016 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0

TOP 6 Kreiszuschuss zur Sanierung der Festung Rosenberg - 11. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Die Stadt Kronach beantragt für den BA 11 der Sanierung der Festung Rosenberg mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von 4,2 Mio. einen Kreiszuschuss von je 60.000 Euro für die Jahre 2016, 2017 und 2018. Die Beträge wurden jährlich in den Haushalt eingestellt. Für den Mittelabruf 2016 – der noch nicht ausbezahlt ist – wurde verwaltungsseitig bereits der vorzeitige Maßnahmenbeginn erteilt.

Kreiskämmerer Günther Daum legt kurz den oben genannten Sachverhalt dar. Es gibt hierzu keinerlei Rückfragen.

Kreisrat Wolfgang Beiergrößlein wird wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

Der Stadt Kronach wird zur Sanierung der Festung Rosenberg – BA 11 – ein Kreiszuschuss in Höhe von je 60.000 Euro für die Jahre 2016 – 2018 gewährt.

Grundlage der Förderung ist der als Anlage beigefügte Finanzierungsplan. Bei Teilausführung des Sanierungsprogramms, bzw. bei Kostenminderungen verringert sich der Zuschuss entsprechend.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1

Sachverhalt:

Das LRA-Gebäude wurde in den späten sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet. Nach rund **50-jähriger Nutzungszeit** ist ein **erheblicher Sanierungsbedarf** entstanden, der u. a. auf folgenden Ursachen und Gründen beruht:

- Verschleiß/Abnutzung auf Grund langjähriger Nutzung (z. B. Toiletten, Dach, Fenster, ...)
- Technischen Veränderungen (insb. IT, Elektrotechnik, ...)
- Neuen rechtlichen Anforderungen (Brandschutz, Rettungswege, ...)
- Gesellschaftlichen und politischen Vorgaben (z. B. Barrierefreiheit, Datenschutz, ..)
- Sonstige Veränderungen (z. B. erhöhte bauliche Anforderungen im Hinblick auf den sommerlichen Wärmeschutz infolge des Klimawandels)

Konkreter Auslöser für die nun angedachten Sanierungsmaßnahmen war das vom Bund finanzierte **KIP-Programm**. Es bot die Chance – entgegen der bisherigen Sachlage – zumindest für einen Teil der notwendigen Sanierungsmaßnahmen Fördermittel zu erhalten.

Die vorgenannten KIP-Fördermittel waren allerdings dem **Verwendungszweck** nach eingeschränkt (energetische Maßnahmen, Zwecke der Barrierefreiheit, ..) und der **Höhe** nach kontingentiert. Ungeachtet der eingeschränkten Fördermöglichkeiten wurde die Verwaltung mit dem Entwurf eines **umfassenderen Sanierungs-Konzepts** beauftragt.

Dieses sah insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Sanierung des Daches KIP-Relevanz
- Austausch der Fenster im Hauptgebäude KIP-Relevanz
- Teilsanierung der Fassade des Hauptgebäudes (Treppenhaus Nord) KIP-Relevanz

- Erneuerung des IT-Netzes
- Schaffung von Technik-Räumen (je Etage, ..)
- Schaffung von Kopier-Räumen
- Umsetzung diverser brandschutztechnischer Maßnahmen (neues Brandschutzkonzept)
- Sanierung der Toilettenanlagen im Hauptgebäude
- Schaffung barrierefreier Aufzugsanlagen
- Etc....
-

Die Durchführung der Maßnahme erforderte **umfangreiche Grundlagenermittlungen**. Beispielhaft seien genannt:

- Statik
- Baugrunduntersuchung
- Betonverkleidung Fassade (Verankerung/Aufbau)
- Dachaufbau/Dachentwässerung
- Blitzschutz
- Altlasten
- Wasser/Abwasser
- Bauphysik
- Etc...

Zudem waren eine **umfassende Bestandsvermessung** des Gebäudes und die Erstellung eines **neuen Brandschutzkonzeptes** erforderlich.

Für die Projektentwicklung wurde die nachfolgende Prioritätenliste entwickelt:

Priorität 1	Fassade/Fenster	Förderantrag
Priorität 2	Dach	Förderantrag
Priorität 3	Aufzüge	Förderantrag (Reserve-Maßn.)

⇒ Diese Maßnahmen wurden im Hinblick auf die Terminvorgaben des Förderprogramms zuerst bearbeitet und ein Förderantrag mit folgenden Kostenannahmen eingereicht:

KIP-Förderantrag LRA				
	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3	Priorität 1 - 3
Kostengruppe	Sanierung Fenster/Fassade	Sanierung Dach	Barrierefreiheit Umbau/Neubau Aufzüge	
3	938.821	476.650	364.039	1.779.510
4	142.641	127.475	188.972	459.088
5	2.079	0	0	2.079
Zwi-Summe:	1.083.541	604.125	553.011	2.240.677
KG 7 (pauschal 25 %)	270.885	151.031	138.253	560.169
Gesamtkosten	1.354.426	755.156	691.264	2.800.846
ff. Kosten (KG 7 = 18 %)	<u>1.278.578</u>	<u>712.868</u>	<u>652.553</u>	2.643.999

Inzwischen ist ein Förderbescheid über **1,47 Mio. Euro Fördermittel** eingegangen.

Priorität 4 Toiletten, Technik-/Kopierräume, IT, Brandschutzmaßnahmen, evtl. Verteilnetz Heizanlage, etc.

⇒ Hierbei handelt es sich um die **kostenaufwändigste** (> 3,5 Mio. Euro ?) und komplizierteste Teilmaßnahme (Innenaus- und -umbau bei laufendem Betrieb).

Die Vorplanungen, Planer-Abstimmungen und die Kostenermittlung sind hier **noch nicht abgeschlossen**.

Die Maßnahmen der **Priorität 4** (Erschließung IT, Elektro, Brandschutz, ...) sind faktisch **Voraussetzung** für die Umsetzung von **Maßnahmen der Priorität 5** (Innenausbau).

Priorität 5 Innenausbau Zulassungsstelle, Büros Hauptgebäude

⇒ Bei der Zulassungsstelle wurden im Hinblick auf den Raumzuschnitt bereits Vorkonzepte entwickelt.

In den Büros besteht insbesondere folgender Grund-Sanierungsbedarf:

- Schalldichte Türen
- Erneuerung der Einbauschränke
- Erneuerung der Beleuchtung

- Bodenbeläge/Wandanstrich
- Erneuerung Heizkörper (falls Heizdecke ???)
- IT-Vernetzung

Eine realistische Kostenannahme für die „General-Sanierung“ der Büros dürfte bei 20 Tsd. Euro (zzgl. eventueller Planungskosten) je Raum liegen (ca. 115 Büros im Hauptgebäude).

Priorität 6 Sitzungssaal/Zwischenbau vorerst zurückgestellt

⇒ Für diese Gebäudeteile bestehen noch keine konkreten Planungen. Aus bauorganisatorischen Gründen können diese Maßnahmen erst nach Sanierung des Hauptgebäudes ausgeführt werden.

Ein **Durchführungsbeschluss** über das konkret umzusetzende Maßnahmenpaket kann aus heutiger Sicht noch nicht gefasst werden, da noch planerischer Ermittlungs- und Abstimmungsbedarf besteht. Ebenso wenig können **Aussagen zum Bauzeitenplan** getroffen werden, da dieser erst nach einer Entscheidung über die konkret umzusetzenden Maßnahmen erarbeitet werden kann.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Beschlussfassung über den Punkt „Sanierungsmaßnahmen im Landratsamt“ ohne Vorberatung im Kreisausschuss direkt an den Kreistag zu verweisen.

Der Kreiskämmerer Günther Daum geht auf den Sanierungsbedarf des LRA-Gebäudes und die konkret geplanten Maßnahmen ein. Er setzt das Gremium davon in Kenntnis welche Arbeiten durch das KIP-Programm gefördert werden und dass diese mit vordringlicher Priorität behandelt wurden. Der Förderbescheid hierfür ist inzwischen eingegangen.

Des Weiteren informiert er über alle darüber hinausgehenden Maßnahmen, deren Prioritäten und Kosten. Da allerdings noch planerischer Abstimmungsbedarf besteht schlägt er vor, den Durchführungsbeschluss an den Kreistag zu verweisen.

Im Anschluss an diese Ausführung gibt es eine rege Diskussion. Von vielen Seiten des Gremiums wird gefordert alternativ einen Ersatzneubau und dessen Kosten zu prüfen. Für einen Beschluss wäre es von großer Bedeutung ob zwischen Sanierung und Neubau ein großer finanzieller Unterschied liegt.

Günther Daum erwidert, dass die Frage nach einem Neubau in der Vergangenheit schon mehrfach in den Sitzungsunterlagen thematisiert wurde, aber nicht ernsthaft aufgegriffen wurde. Eine professionelle Prüfung eines Neubaus würde viel Zeit in Anspruch nehmen, die Fördermittel gefährden und zum jetzigen Zeitpunkt die Sanierungsplanungen komplett lahm legen. Landrat Löffler zeigt Verständnis für den, aus dem Gremium geäußerten, Wunsch. Er teilt mit, dass versucht werde bis zu einer der nächsten Sitzungen zumindest grobe Vergleichswerte zu ermitteln.

Kreisrat Hans Rebhan befindet sich bei der Abstimmung nicht im Raum.

➤ **Beschluss:**

Der Durchführungsbeschluss über den konkreten Umfang der Sanierungsmaßnahmen im Landratsamt wird ohne Vorberatung im Kreisausschuss direkt an den Kreistag verwiesen.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 8 Unvorhergesehenes

TOP 9 Anfragen und Sonstiges

Kreisrat Bernd Liebhardt spricht sich für ein Programm des Freistaates Bayern aus. Es werden hierbei Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilfunknetzes zu 90% gefördert. Dieses Angebot sollte seiner Meinung nach von den Gemeinden genutzt werden, weshalb er darum bittet es in der Bürgermeisterdienstbesprechung publik zu machen.

Um 13:25 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreisausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Natalie Mäusbacher
Schriftführer/in